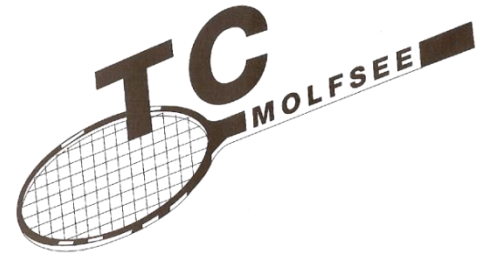


Platz- und Spielordnung des TC Molfsee



1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlage ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden.

Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln:

- Die Tennisschuhe müssen eine für Rotsand geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/ Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung)
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen und dürfen nicht auf die Plätze

3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spielbetriebs. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining:

- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen
- Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu reinigen / fegen
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen
- Abfall gehört in die Abfalleimer
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Vorstandsmitglied zu informieren
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ggf. ein Vorstandsmitglied

4. Spielordnung

Die Spielzeit ist vor Spielbeginn auf der Magnettafel gemäß dieser Magnettafel-Ordnung zu vermerken:

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes
- Die Spielzeiten betragen jeweils 60 Minuten
- Sofern keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich
- Platzreservierungen für Punktspiele, LK-Turniere oder andere vom Verein geplante Turniere sowie offizielle Trainingszeiten sind an der Tafel ausgehängt.
Andere Vorreservierungen der Plätze sind nicht zulässig
- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern an der Magnettafel. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder/ Einzel oder 4 Schilder/Doppel angebracht sind
- Jeder Spieler ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich. Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden. Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind untersagt
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben
- Bei Belegung der Plätze ohne oder mit unvollständigen Namensschildern kann eine sofortige Ablösung erfolgen
- Nach dem Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen
- Bei hoher Auslastung ist Doppel zu spielen. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert waren

5. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen!

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr in Höhe von 10,- € je Stunde entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in das Gästebuch mit dem Namen des Vereinsmitgliedes ist erforderlich
- Gäste dürfen maximal 5 mal in der Saison auf der Anlage spielen.
- Ausgetretene/ ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen

6. Organisation der Arbeitseinsätze

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben
- Mitglieder können ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt. Darüber hinaus können die Stunden im Rahmen der Gästebewirtung am Vereinstresen geleistet werden. Auch hierfür gibt es einen Aushang, in den sich die Mitglieder eintragen können.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes
- Wesentliche Aufgaben sind:
 - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches
 - Arbeiten zum Auf- und Abbau der Plätze
 - Anbringen der Netze, Spielstandsanzeiger
 - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
 - Reinigung des Clubhauses
 - Gartenarbeiten
- Während der Saison können Mitglieder unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten
- Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören
 - Abbau der Platzinstallationen und -materialien
 - Winterfestmachen der Plätze
 - Abschlussreinigung des Clubhauses
 - Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben des Vorstandes.